

VPOD Interlaken

Unsere Sektion war in der Lage, Samstag, den 22. Januar 1927, die diesjährige Generalversammlung abhalten zu können. In der richtigen Voraussetzung einer längeren Verhandlungsdauer hat der Vorstand den Beginn schon auf 7 ½ Uhr angesetzt, denn mit dem akademischen Viertel muss auch bei uns wie anderwärts gerechnet werden. Zu den Verhandlungen sind auch die beiden Lehrlinge der Licht- und Wasserwerke eingeladen worden, um ihnen, den späteren Gewerkschaftern, das Leben und Treiben in einer gewerkschaftlichen Organisation vor Augen führen zu können. Punkt 8 Uhr konnte Präsident Werner Flury die Versammlung eröffnen.

Das letzte Protokoll sowie der flott abgefasste Jahresbericht des Präsidenten wurden genehmigt. Desgleichen der Kassenbericht.

Aufnahme ist eine zu verzeichnen, ein zweiter hat sich angemeldet und ein weiterer dürfte noch nachfolgen.

Die Vorstandswahlen haben diesmal nicht viel Staub aufgewirbelt. Einzig für den Vizepräsidenten musste eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Der Vorstand hat nun folgende Zusammensetzung:

Präsident: Werner Flury, bisher,
Vizepräsident: Gottfried Aegerter, neu,
Kassier: Albert Wägeli, bisher,
Sekretär: E. Thomi, bisher.

Als Einzüger und zugleich Beisitzer: Fritz Frick für E.W., bisher; Hans Thönen für G.W. bisher, und Fritz Kaufmann für Bauamt, neu.

Im fernern wurden noch zwei Delegierte in die Arbeiterunion und zwei in den Ausschuss für Arbeiterbildung und Sport der Arbeiterunion gewählt.

Der Vorstand wurde beauftragt, eine Versicherung des Inventars abzuschliessen gegen Feuer und Diebstahl.

Eine rege Diskussion setzte ein beim Traktandum Verschiedenes. Als erstes kam die Pensionierung der Frau Wwe. Sterchi in Unterseen zur Sprache. Wir lassen hier kurz den Tatbestand folgen. Jakob Sterchi, zu Lebzeiten Arbeiter beim Bauamt Interlaken, verstarb am 2. Januar 1926. Kurz nach dem Ableben erhielt die Witwe 150 Fr. von der Gemeinde Interlaken ausbezahlt. Im weiteren erhielt sie eine monatliche Pension von 71.85 Franken, macht für drei Monate 215.55 Fr. Das damals zu Recht bestehende Lohnregulativ schreibt einen vollen Lohnnachgenuss während drei Monaten vor. Also einen Stundenlohn von 1.30 Fr. gerechnet und unter Berechnung der 48-Stundenwoche einen Betrag von 748.80 Fr. Bringen wir die erstmalige Zahlung von 150

Franken und die Pension von drei Monaten im Betrag von 215.55 Franken in Abzug, so bleibt ein Saldo zugunsten der Frau Sterchi von 383.25 Fr., das sie nach Jahresfrist noch nicht erhalten hat. Der Vorstand wurde nun beauftragt, alle nur möglichen Schritte zu tun, um der Frau zu ihrem Recht zu verhelfen. Im Weigerungsfalle soll die Sache dem Zentralvorstand unseres Verbandes übertragen werden.

An den Amtsverband der Sozialdemokratischen Partei soll ein Beitrag an die letzten Wahlen übermittelt werden. Auch der Arbeitermännerchor „Eintracht“ sucht Mitglieder in unsern Reihen, sei es als aktiv oder passiv. Um 11 Uhr konnte der Präsident den offiziellen Teil der 11. Hauptversammlung schliessen, um auch dem gemütlichen Teil noch einige Augenblicke zu gönnen, die auch weidlich ausgenützt wurden. Noch mancher köstlicher Witz und manche Anekdote ist zum besten gegeben worden, bis die Stunde des Abschiedes schlug und ein jeder Abschied nahm, mit dem Bewusstsein, wieder einmal einen ernsten und doch gemütlichen Abend verbracht zu haben.

Thomi.

Der öffentliche Dienst, 4.2.1927.